



Bundesamt für Kommunikation

BAKOM Infomailing Nr. 19

Editorial

Aktuelles

Systematische Kontrolle der Lokalradios

Änderung der Ausführungsverordnungen im Fernmeldebereich

Ergebnisse der 3. Europäischen Marktüberwachungskampagne im Bereich der Fernmeldeanlagen

Vorsicht vor nicht konformen Mobiltelefonen

Situation auf dem Fernmeldemarkt 2008

Drahtlose Mikrofone und digitale Dividende

Informationsgesellschaft

Die Ritter der Kommunikation 2009

Internationales

Europäische Perspektiven zur Nutzung und Verwaltung des Internets

Nachricht an Fachkontakt

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Druckversion

Drucken des ganzen BAKOM-Infomailings

Unter "Druckhilfe" zur gewünschten Ausgabe scrollen, die unter Dokumentation > Newsletter > BAKOM-Infomailing zu finden ist. Ganz am Ende der Seite zuerst die Option "Unterseiten drucken" wählen, dann auf "Ausgewählte Seiten drucken" klicken.

Druckhilfe

Ergebnisse der 3. Europäischen Marktüberwachungskampagne im Bereich der Fernmeldeanlagen

Das Konformitätsniveau von geprüften Funkanlagen ist tief. Das zeigt ein Bericht, den eine Gruppe von europäischen und schweizerischen Marktaufsichtsbehörden kürzlich veröffentlicht hat. Lediglich 15,8% der 259 geprüften Funkanlagen wiesen keinerlei Nicht-Konformitäten mit den geltenden Bestimmungen auf. Obwohl dieses Ergebnis nicht zwingend repräsentativ für das allgemeine Konformitätsniveau des Marktes ist, gibt es 10 Jahre nach dessen Liberalisierung zu denken.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Eine koordinierte Kampagne, die 23 europäische und schweizerische Marktaufsichtsbehörden einbezog, fand vom September 2008 bis Mai 2009 statt. Sie war auf Funkanlagen aus dem beruflichen und privaten Bereich ausgerichtet, so zum Beispiel auf Seefunkanlagen, berufliche und private Walkie-Talkie (Funkgeräte), drahtlose Kameras usw.

Lediglich 15,8% der 259 dem Markt entnommenen Anlagen wiesen keinerlei Nicht-Konformitäten auf.

- 40% entsprachen den formalen Anforderungen.
- 62% entsprachen den technischen Anforderungen.
- 53.5 % entsprachen den sicherheitstechnischen Anforderungen (von 71 Anlagen, deren Sicherheit geprüft wurde).

Im Wissen, dass der Bereich vor fast 10 Jahren völlig liberalisiert wurde, kamen die Marktaufsichtsbehörden im Bereich der Fernmeldeanlagen zum Schluss, dass:

- das Konformitätsniveau der kontrollierten Anlagen sehr tief ist,
- die Hersteller von Funkanlagen die Konformität ihrer Produkte deutlich erhöhen müssen,
- die Importeure und Wiederverkäufer sich vergewissern müssen, dass sie konforme Produkte auf den Markt bringen,
- effizientere Massnahmen gegen nicht konforme Produkte getroffen werden müssen,
- diese Kampagne die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Marktaufsichtsbehörden bewiesen hat.

Alle Einzelheiten sind in dem am 8. Oktober 2009 von der Gruppe für administrative Kooperation für die R&TTE-Richtlinie veröffentlichten Bericht enthalten.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

[Voraussetzungen für das Inverkehrbringen](#)

[Die europäische R&TTE-Richtlinie](#)



Final Report RTTE Market Surveillance Campaign III

Final Report RTTE Market Surveillance Campaign III (in english)

10.12.2009 | 192 kb | PDF

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03294/03295/index.html?lang=de

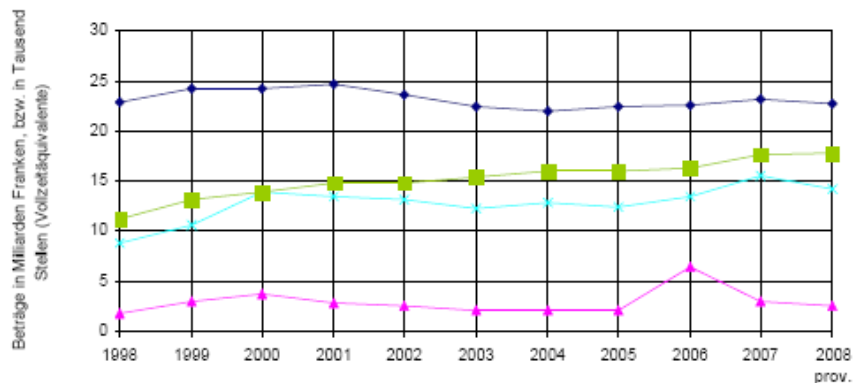
Situation auf dem Fernmeldemarkt 2008

Im 2008 verfügten 92.6 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer über einen Breitbandanschluss. Abonnemente, die eine Preselection (automatische Vorwahl oder "Call-by-Call") auf dem Festnetz ermöglichen, sprechen hingegen immer weniger Kundinnen und Kunden an. Die Gesamtdauer der Festnetz- und Mobilfunkverbindungen nahm um 3 Prozent ab. Diese provisorischen Zahlen stammen aus der Fernmeldestatistik 2008, die das BAKOM im September veröffentlicht hat.

Michel Brambilla, Abteilung Telecomdienste

Der Fernmeldemarkt bleibt ein gutes Geschäft

Grafik 1 zeigt eine Steigerung des Nettoumsatzes der Fernmeldediensteanbieter um 1,3% und einen Rückgang des Betriebsaufwands um 8,5%. Das Betriebsergebnis (Einnahmenüberschuss) aller Fernmeldediensteanbieter in der Schweiz belief sich 2008 auf 3'678 Millionen Franken und stellt somit 20,6% der Gesamteinnahmen dar. Die Investitionen sanken um 14,3%. Die Zahl der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) ging ebenfalls zurück (-2,2% im Jahr 2008).



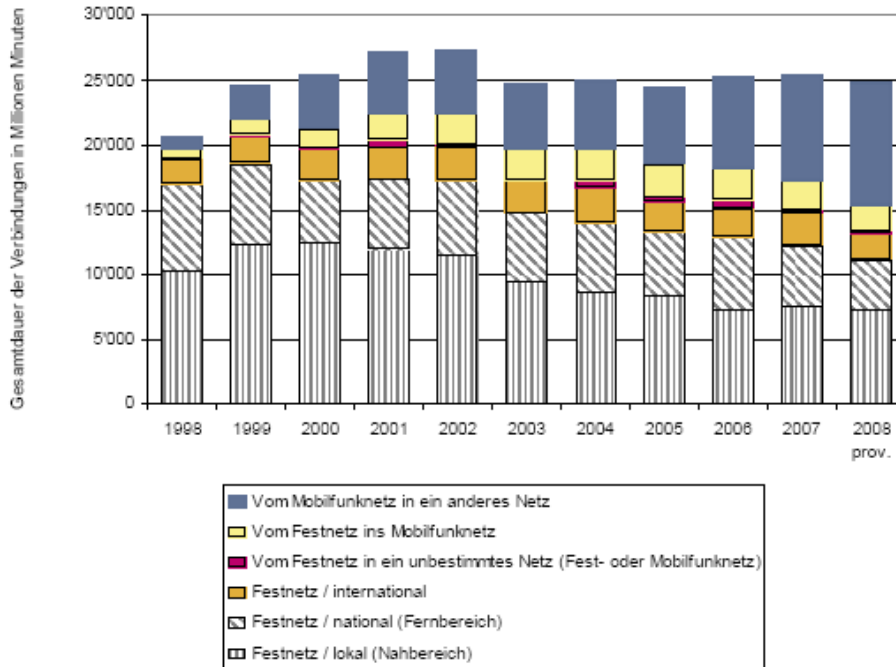
Investitionen Betriebsaufwand Nettoumsatz (ohne MwSt) Anzahl Stellen (Vollzeitäquivalente)

Finanz- und Personaldaten der Fernmeldediensteanbieter

	Finanzdaten (in Mio. Fr.)				Personalbestand 31.12.
	Nettoumsatz (ohne MwSt.)	Betriebsaufwand	Betriebsergebnis	Investitionen	Anz. Stellen/ Vollzeitäquivalente
1998	11'163	8'792	2'372	1'849	22'871
1999	13'094	10'541	2'553	3'051	24'150
2000	13'932	13'921	10	3'794	24'158
2001	14'779	13'445	1'334	2'776	24'688
2002	14'845	13'090	1'755	2'579	23'568
2003	15'346	12'270	3'077	2'133	22'445
2004	16'007	12'827	3'180	2'060	21'900
2005	16'025	12'444	3'581	2'030	22'335
2006	16'322	13'407	2'915	6'487	22'478
2007	17'610	15'463	2'147	2'947	23'173
2008 prov.	17'832	14'155	3'678	2'526	22'555
Veränd. 07-08	1,3%	-8,5%	71,3%	-14,3%	-2,2%

Zunahme der Mobiltelefonie auf Kosten der Festnetztelefonie

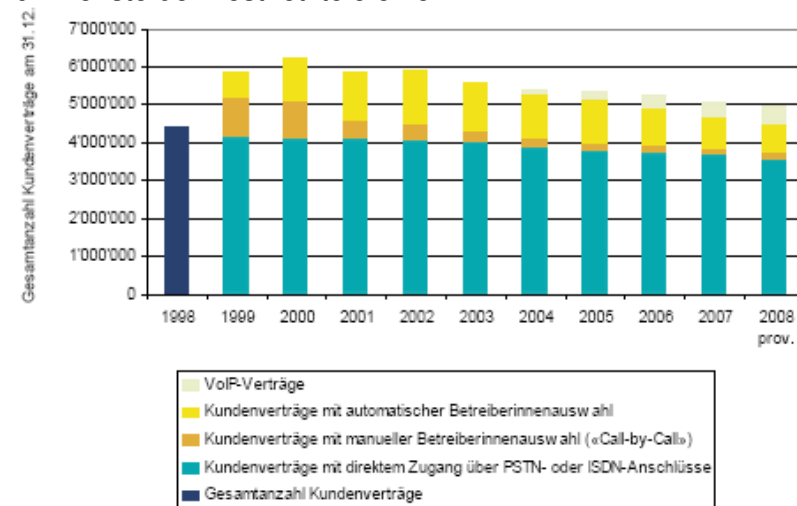
Die Gesamtdauer der im Jahr 2008 hergestellten Verbindungen sank im Festnetzbereich um 11,4%, während sie im Mobilfunkbereich um 14,6% stieg. Die Gesamtdauer der Verbindungen vom Fest- und Mobilfunknetz sank um 3%. Grafik 2 illustriert die Entwicklung der vom Fest- und Mobilfunknetz hergestellten Verbindungen von 1999 bis 2008.



Entwicklung der Gesamtdauer der Verbindungen bei der Festnetz- und der Mobiltelefonie
Diese Grafik berücksichtigt nur ein Teil der "Voice-over-IP"-Telefonie (VoIP), weil in unserer Statistik nur die Daten (Verträge, Verbindungsanzahl und -dauer) derjenigen Kundinnen und Kunden erfasst sind, die VoIP über den Telefoniedienst eines Fernmeldediensteanbieters nutzen. Andere VoIP-Formen können in unserer Statistik nicht erfasst werden, z.B. die Telefonie von PC zu PC (Peer to Peer). Bei dieser genügt es, das entsprechende Programm vom Internet herunterzuladen und die Verbindung mit einem Gesprächspartner herzustellen, der das gleiche Programm installiert hat.

Die Preselection spricht immer weniger Kunden an

Während im Jahr 2000 über 2,1 Millionen Abonnemente einen indirekten Zugang zu den Diensten (automatische Vorwahl oder "Call-by-Call") ermöglichten, gab es 2008 nur noch 904'000 solcher Abonnemente. Grafik 3 illustriert die Entwicklung der Gesamtzahl Kundenverträge für Dienste der Festnetztelefonie.



Festnetzdienste / Gesamtanzahl Kundenverträge

Festnetztelefonie / Dienste

	Gesamtanzahl Kundenverträge am 31.12.	Davon mit einer Rufnummer	Davon mit manueller Betreiber-auswahl oder "Call by Call"	Davon mit automatischer Betreiber-auswahl --c	Davon mit vom Betreiber angebotenem VoIP-Anschluss (DSL, Kabel, usw.)
1998	4'411'989	--b	--b	--b	--e
1999	5'844'716	4'156'185	1'038'907	649'624	--e
2000	6'214'632	4'111'720	1'010'993	1'091'919	--e
2001	5'852'717	4'126'178	460'738	1'265'801	--e
2002	5'883'159	4'075'029	438'878	1'369'252	--e
2003	5'530'658	4'033'402	249'625	1'247'631	--e
2004	5'400'468	3'901'600	195'862	1'196'146	106'860
2005	5'346'463	3'800'069	206'392	1'131'565	208'437
2006	5'218'983	3'735'266	174'112	1'025'124	284'481
2007	5'052'018	3'678'462	181'766	826'702	365'088
2008					
prov.	4'959'792	3'582'767	165'145	738'948	472'932
Veränd.					
07-08	-1.8%	-2.6%	-9.1%	-10.6%	29.5%

b) Diese Information wurde vor 2004 nicht erfasst.

c) Neue Definition seit 2004.

e) Diese Information wurde vor 2004 nicht erfasst.

Die Statistik 2004 erfasste zum ersten Mal die Kundenverträge für den Zugang zu "Voice over Internet Protocol" (VoIP). Von 2005 bis 2007 ging die Gesamtzahl der Vertragsabschlüsse zurück. Dieser Rückgang ist teilweise der Tatsache zuzuschreiben, dass neue VoIP-Kundinnen und Kunden auf ihren ISDN/PSTN-Anschluss und auf Verträge für die automatische oder manuelle Auswahl des Anbieters verzichten. Während die Zahl der Verträge mit einem Anschluss (PSTN, ISDN oder VoIP) stabil blieb, reduzierte sich die Zahl der Kundinnen und Kunden mit einem indirekten Zugang durch die automatische Vorwahl. Zu beachten ist, dass der Statistik-Fragebogen 1998 noch nicht ermöglichte, verschiedene Kategorien von Kundenverträgen zu unterscheiden.

Nutzerinnen und Nutzer von Festnetz-Internetzugang: 92,6% verfügen über einen Breitbandanschluss

2008 sank die Zahl der Internet-Endkunden leicht um 0,7% auf 2'780'000. Die Tendenz zur Verdrängung von Schmalbandanschlüssen durch Breitbandanschlüsse setzte sich fort. Die Zahl der Endkundinnen und -kunden mit einem PSTN- oder ISDN-Internetzugang ging um 51,6% zurück, während die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer von DSL-Internetanschlüssen um 7,3%, und die Zahl bei CATV-Internetanschlüssen um 14% zunahm. Dies entspricht 92,6% des Totals im Jahr 2008.

Die Swisscom verstärkt ihre Marktanteile im Festnetzbereich

2008 verstärkte die Swisscom ihre Marktanteile im Festnetz- und verlor an Boden im Mobilfunkbereich. Die bedeutendste Zunahme wurde bei den Internet-Abonnements verzeichnet. Dort stiegen die Marktanteile des dominierenden Anbieters von 48,5% im Jahr 2007 auf 52,4% im Jahr 2008. Im Mobilfunkbereich verlor die Swisscom geringe Marktanteile sowohl bei den Postpaid-Abonnements als auch bei den Abonnements mit Prepaid-Karten. Sunrise setzte sich mit 24,7% der aktiven Prepaid-Karten in der Schweiz per 31.12.2008 an die Spitze der neuen Marktteilnehmer.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

Nachricht an Fachkontakt

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Kontakt | Rechtliches

</dokumentation/Newsletter/01315/03294/03296/index.html?lang=de>

Systematische Kontrolle der Lokalradios

Nach Stichproben bei verschiedenen lokalen Radioveranstaltern bezüglich Einhaltung der Werbe- und Sponsoringvorschriften musste das BAKOM mehrere Aufsichtsverfahren eröffnen. Nur vier von 19 kontrollierten Programmen wurden nicht beanstandet. Bei der Mehrheit der Rechtsverletzungen handelt es sich um werbliche Auftritte von Sponsoren.

Stefanie Gerber Frösch, Abteilung Radio und Fernsehen

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion hat das BAKOM im Juni dieses Jahres bei 19 Lokalradios eine Stichprobe durchgeführt. Kontrolliert wurden jene lokalen Radioveranstalter, welchen das UVEK im Juli 2008 eine Konzession erteilt hat. Die Veranstalter wurden aufgefordert, je einstündige Programmaufzeichnungen von zwei bestimmten Wochentagen im Mai 2009 einzureichen. In vier Fällen stellte das BAKOM nach der Beurteilung keine Rechtsverletzung fest, gegen 15 Veranstalter eröffnete das BAKOM ein verwaltungsrechtliches Aufsichtsverfahren, weil Verletzungen der Werbe- und Sponsoringbestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sowie der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vermutet wurden.

Problematik der werblichen Sponsornennung

Um das Prinzip der Werbetrennung nicht zu verletzen, darf die Sponsornennung keine Aussagen oder Darstellungen werbenden Charakters enthalten. So ist es beispielsweise unzulässig, Slogans zu verwenden, auf die Markteinführung eines Produktes hinzuweisen oder Eigenschaften eines Produkts zu beschreiben. Im Rahmen der Kontrolle wurden Aussagen wie "immer wieder gut", "neu" oder "mit einzigartigem Aroma" beanstandet. Ebenso wurden in mehreren Fällen zu viele verschiedene Kontaktadressen miteinander kombiniert, was ebenfalls zu einem werblichen Auftritt des Sponsors führt. Zum Beispiel: Sendung "präsentiert von xy, auch an der Zeughausgasse in Bern, www.xy.ch", emissione "offerta da xy SA, arredo bagno a Bioggio, Mendrisio e Locarno" oder émission "présenté par xy, fournisseur d'accès radio TV numérique, Internet et téléphonie, www.xy.ch et quai de la Sorne à (?)".

Sponsornennungen bei extrem kurzen Sendungen

Bei extrem kurzen Sendungen gilt, dass der Sponsor nur am Anfang oder am Ende der Sendung genannt werden darf, damit er gegenüber der eigentlichen Sendung nicht werblich hervorgehoben wird. Zudem darf die Sponsornennung nur Informationen enthalten, die für die Herstellung der Transparenz und damit für die Erkennbarkeit eines Sponsoringverhältnisses notwendig sind. Als extrem kurze Sendungen werden z.B. die Zeitangabe ("es ist halb eins") oder so genannte Nullmeldungen ("Der Verkehr verläuft störungsfrei") angesehen. Entsprechend hat das BAKOM in verschiedenen Fällen beanstandet, dass bei solchen Sendungen der Sponsor am Anfang und am Schluss genannt wurde bzw. dass durch die Länge der Sponsornennung ein Missverhältnis zwischen Sponsornennung und Sendung entstand. So erachtete das BAKOM die gesponserte Zeitangabe mit der Nennung "XY, qualité et service, installation sanitaire, chauffage à Corgémont, votre partenaire pour toute vos constructions, transformation et dépannage. XY services, qualité et service, au 038/? vous donne l'heure" und "Ore diciotto in punto. L'ora esatta è offerta dal Garage XY, centro Mini per il Sopraceneri a Bellinzona" als werblich, ebenso die gesponserte Meldung, dass keine Verkehrsmeldungen vorliegen, mit der Nennung "präsentiert von XY, Aus- und Weiterbildungen im Personalwesen und Marketing, www.xy.ch".

Verletzung des Werbetrennungsgrundsatzes

In einem Fall wurde der Werbetrennungsgrundsatz verletzt, welcher verlangt, dass redaktionelle Elemente ausserhalb der Werbung ausgestrahlt werden müssen, also eine deutliche Trennung

zwischen Werbung und übrigen Programm stattfindet. Mit der Ausstrahlung von Sponsornennungen sowie eines Gewinnspiels im Werbeblock wurde das Gebot der Werbetrennung verletzt.

Aufsichtsverfahren

Nach der Eröffnung der Aufsichtsverfahren konnten die Veranstalter Stellung nehmen. Das BAKOM hat in der Zwischenzeit in den meisten Verfahren Verfügungen erlassen, in welchen Rechtsverletzungen festgestellt wurden und in welchen die Veranstalter aufgefordert wurden, Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Rechtsverletzungen nicht mehr wiederholen. Noch sind nicht alle Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Beschwerdeinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

Das BAKOM führt von Zeit zu Zeit eine systematische Erhebung durch, um sich einen Überblick über die Situation bei den lokalen Veranstaltern zu verschaffen, die Einhaltung von Gesetz und Verordnung zu überprüfen - und diese wenn nötig durchzusetzen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03294/03297/index.html?lang=de>

Drahtlose Mikrofone und digitale Dividende

Drahtlose Mikrofone können ab 1. Januar 2013 nicht mehr im Frequenzband 790 - 862 MHz betrieben werden. Das ist die direkte Folge des Bundesratsentscheids vom November 2008, das obere UHF-Band vollumfänglich für Mobilfunkdienste freizugeben. Das BAKOM arbeitet seither daran, Alternativlösungen zu finden.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Der Übergang zum digitalen terrestrischen Fernsehen, das nur noch einen Teil der ursprünglich benötigten Bandbreite in Anspruch nimmt, ermöglichte einen Frequenzgewinn, der als digitale Dividende bezeichnet wird. Folglich entschied der Bundesrat im November 2008, das Frequenzband 790-862 MHz vollumfänglich für Mobilfunkdienste freizugeben. Das BAKOM arbeitet seither daran, Lösungen für Anwendungen zu finden, die, wie zum Beispiel professionelle drahtlose Mikrofone, ab 1. Januar 2013 nicht mehr in diesem Band betrieben werden können. Dies, um jegliche Störungen der künftigen Mobilfunksysteme zu vermeiden.

Die CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen) führt derzeit weitere Kompatibilitätsstudien durch, um festzustellen, ob das Unterband 823 - 832 MHz unter gewissen Bedingungen dennoch weiterhin von drahtlosen Mikrofonen genutzt werden könnte. Die Resultate werden im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Um diesen Frequenzverlust auszugleichen, wird das Band 470 - 790 MHz, dessen Nutzung konzessionspflichtig ist, ab 1. Januar 2010 für alle drahtlosen Mikrofone freigegeben. Dies erfolgt unabhängig davon, ob sie im Rahmen des Rundfunks betrieben werden oder nicht. Auf internationaler Ebene wird die Zuweisung des Bandes 1452 - 1479.5 MHz für diese Geräte derzeit geprüft. Die Resultate werden für 2011 erwartet.

Die Informationen zu den drahtlosen Mikrofonen, die das Band 790 - 862 MHz nutzen und in der Schweiz vermarktet werden, müssen folglich bis spätestens 1. Januar 2013 ergänzt werden (Nutzungsverbot oder allenfalls Nutzungsbeschränkungen).

Die Inhaber von Konzessionen für drahtlose Mikrofone im Band 790 - 862 MHz werden persönlich und schriftlich über die Änderungen informiert. Das BAKOM informiert auch die Hersteller, Importeure und Wiederverkäufer, sobald die Ergebnisse der Kompatibilitätsstudien vorliegen. Für künftige Anschaffungen oder die Ersetzung von Material empfiehlt das BAKOM den Kauf von im Band 470 - 790 MHz programmierbaren Systemen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

[Status der "digitalen Dividende" in der Schweiz](#)

[Drahtlose Mikrofone](#)

[Voraussetzungen für das Inverkehrbringen](#)

[Benutzerinformationen](#)

Die Ritter der Kommunikation 2009

Die Ritter der Kommunikation 2009 wurden am 10. November 2009 in Solothurn ausgezeichnet. Der Schirmherr des Wettbewerbs, Bundesrat Moritz Leuenberger, überreichte den Gewinnerinnen und Gewinnern persönlich ihre Auszeichnungen. Der Ritter der Kommunikation ist ein Wettbewerb des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), der seit 2001 durchgeführt wird.

Sabine Brenner, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft BAKOM

Die Preisverleihung fand anlässlich der Tagung "Die neuen Medien kompetent nutzen - Voraussetzungen, Bedürfnisse, Massnahmen" im Landhaus in Solothurn statt. Ausgeschrieben waren 2009 drei Hauptpreise für Projekte, die es der Bevölkerung in der Schweiz ermöglichen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für ihre Zwecke zu nutzen und dabei ihre Autonomie zu erhöhen. Die Hauptpreise waren jeweils mit CHF 10'000,- dotiert. Ein Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit den IKT" in Höhe von CHF 5'000,- war ausgeschrieben für ein Projekt, das den sicherheitsbewussten Umgang mit den IKT und das Vertrauen in diese Technologien fördert.

Es wurden folgende Projekte und Initiativen ausgezeichnet:

Drei Hauptpreise, dotiert mit jeweils CHF 10'000,-:

- **Kantonale Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich: Kurs "Praktischer Umgang mit Alltagselektronik"**

Migrantinnen und Migranten nicht-deutscher Muttersprache kennen häufig den Umgang mit elektronischen Geräten im Alltag nicht und haben Strategien entwickelt, wie sie diesen aus dem Weg gehen und einen selbständigen Umgang mit ihnen vermeiden können. An vier Halbtagen lernen sie, im Alltag häufig anzutreffende elektronische Geräte zu bedienen und zu benutzen: so zum Beispiel Notebooks, Handys, Digitalkameras oder MP3-Player, aber auch elektroniklastige Haushaltsgeräte sowie Bancomat und Billetautomat. Zudem lernen sie, im Internet nach lebensnahen, einfachen Informationen wie Fahrplänen oder einer Zeitung in ihrer Muttersprache zu suchen.

Der niederschwellige Ansatz trägt dazu bei, die IKT-Kompetenzen der Kursteilnehmenden zu erhöhen und sie dazu zu motivieren, sich weiter mit dem Thema auseinander zu setzen.

Die Jury zeichnete dieses Projekt aus, weil es aus der Praxis der Erwachsenenbildung und der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten entstanden ist. Es beweist Einfühlungsvermögen, wo eigentlich die Probleme mit der Technik liegen können und öffnet die Augen dafür, dass heute vermeintlich einfachste Geräte eine hohe Komplexität aufweisen. Das Projekt fördert so die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Informationsgesellschaft in der Schweiz auf sehr handgreifliche Art.



EB Zürich

- **Forum-lichtblick.ch aus Chur**

Auf der Website vom Forum Lichtblick kommen Menschen mit Behinderungen zu Wort. Sie veröffentlichen Text-, Bild-, Ton- und Videobeiträge zu verschiedenen Themen. Alle acht Wochen wird das Thema geändert. Die Beiträge der körperlich und kognitiv behinderten Menschen stehen dabei neben Dokumenten von nicht behinderten Autorinnen und Autoren. Auf diese Weise entsteht eine Auseinandersetzung mit einem Thema, bei der es nicht darum geht, was jemand nicht kann, sondern darum, was jemand kann und zu sagen hat. Die Kategorien "Behindert" und "Nicht behindert" verlieren so an Bedeutung.

Die Jury zeichnete dieses Projekt aus, weil es das, was Menschen mit Behinderungen zu sagen haben, ins Medium Internet übersetzt und die Persönlichkeiten und Talente von Menschen mit Behinderungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Über die Auseinandersetzung mit einem Thema tritt die Frage "behindert oder nicht?" in den Hintergrund.



forum-lichtblick.ch

- **Projekt Handyprofis von pro juventute Schweiz**

Handyprofis ist ein medienpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und achtzehn Jahren und ihre Bezugspersonen. In Workshops setzen sich Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten kritisch mit dem Mobiltelefon auseinander. Da die meisten Handys heute multifunktional und internetfähig sind, stellen sich viele Fragen, die z.B. problematische Inhalte und Missbrauch der Mobiltelefonie betreffen. Andererseits kann auch ein kreativer Umgang mit den Handys und der Zugang zu wertvollen Medieninhalten gefördert werden. Lehrpersonen oder Jugendleiterinnen und -leiter werden aktiv in die Workshops eingebunden. An Elternabenden erfahren Eltern und Erziehungsberechtigte mehr darüber, wie sie ihre Erziehungsfunktion bezüglich Handy stärken können.

Die Jury zeichnete dieses Projekt aus, weil es die Potentiale und Möglichkeiten des Mobiltelefons, das bei Jugendlichen nicht mehr wegzudenken ist, konstruktiv nutzt. Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen wird aufbauend auf ihnen Bekanntem gefördert. Ausserdem werden Eltern und Lehrpersonen in die Arbeit mit einbezogen.



[Handyprofis](#)

Sonderpreis "Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit den IKT"

Da für den Sonderpreis mehrere valable Projekte eingereicht wurden, hat die Jury beschlossen, den Preis an zwei Institutionen gemeinsam zu verleihen. Sie erhielten beide jeweils CHF 3'000,- . Ausgezeichnet wurden:

- **Kantonspolizei Luzern für ihr Projekt "fit4chat -chatten aber sicher!"**
- **Stadt Zürich für ihre Initiative "Schau genau!"**

Beide Projekte setzen sich mit den dunklen Seiten des Internets auseinander, ohne das Medium an sich zu verwerfen oder schlecht zu machen. Sie regen dazu an, sich kritisch mit virtuellen Inhalten auseinander zu setzen und wenden sich dabei an Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen. Dabei benutzen sie nicht nur einen Kanal, sondern bieten verschiedene Informationsmittel und Aktivitäten an, was zur Nachhaltigkeit beiträgt.



[fit4chat](#)



[Schaugenau](#)

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

Wettbewerb Ritter der Kommunikation und Fotos von der Preisverleihung

www.comknight.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03294/03299/index.html?lang=de

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Informations- und Kommunikationstechnologien breiten sich immer weiter aus. Gemäss der vom BAKOM veröffentlichten Fernmeldestatistik verfügten 2008 92,6% der Internetnutzerinnen und -nutzer in unserem Land über einen Breitbandanschluss. Die breite Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur entspricht jedoch nicht ihrer tatsächlichen Nutzung. Gewisse Teile der Bevölkerung sind nämlich nicht in der Lage, die gebotenen Möglichkeiten anzuwenden oder verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse für eine sichere Nutzung.

Das Ziel des Wettbewerbs Ritter der Kommunikation besteht darin, die Nutzung dieser Technologien durch alle Bevölkerungsgruppen zu fördern. Bundesrat Moritz Leuenberger hat kürzlich die Preise der Ausgabe 2009 an mehrere innovative Projekte zur Förderung der Autonomie von Behinderten, Migrantinnen und Migranten und Jugendlichen im Umgang mit diesen Technologien verliehen.

Der Zugang zum Internet, die Förderung der für dessen Nutzung erforderlichen Kompetenzen und die Achtung der Menschenrechte standen im Mittelpunkt der Diskussionen der multilateralen Plattform EuroDIG (Europäischer Dialog zur Internet Governance), die im vergangenen September auf Initiative des Europarats, der Europäischen Rundfunkunion (EBU) und des BAKOM in Genf tagte.

Der Bundesrat hat seinerseits die Reglementierung der Domain-Namen per 1. Januar 2010 geändert, um namentlich die Cyberkriminalität besser bekämpfen zu können. Er ergriff auch Massnahmen für den Schutz und die Information der Konsumenten im Bereich der Mobiltelefonie und der Mehrwertdienste.

Die vom BAKOM und seinen europäischen Partnerinstanzen ausgeübte Marktaufsichtstätigkeit hat gezeigt, dass die in der Schweiz und in Europa verkauften Fernmeldegeräte oft nicht den von der europäischen Gesetzgebung definierten Anforderungen entsprechen. Diesbezüglich sollten vor allem Personen, die Geräte über das Internet beziehen, besonders vorsichtig sein. Das BAKOM hat kürzlich festgestellt, dass viele Mobiltelefone den geltenden Normen nicht entsprechen und Störungen verursachen können oder sich in gewissen Fällen als Fälschungen von Markengeräten herausstellen.

Auch die Lokalradios sind Gegenstand von Kontrollen durch das BAKOM, damit gewährleistet werden kann, dass die Werbe- und Sponsoringbestimmungen eingehalten werden. Neben den oben genannten Themen finden Sie in diesem Infomailing Informationen zu den Ergebnissen der letzten in diesem Bereich durchgeführten systematischen Kontrolle.

Ich möchte das Jahresende als Gelegenheit nutzen, um Ihnen schöne Festtage und viel Erfolg für das Jahr 2010 zu wünschen!

Véronique Gigon
Stellvertretende Direktorin
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)
Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Vorsicht vor nicht konformen Mobiltelefonen

Die Zahl der nicht konformen Mobiltelefone, die auf dem Schweizer Markt und vor allem im Internet angeboten werden, steigt. Das stellt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) auf dem Markt für Fernmeldeanlagen bei Ausübung seiner Aufsichtsfunktion fest. Zusätzlich zu den auf die Marktakteure ausgerichteten verpflichtenden Massnahmen möchte das BAKOM auch die Benutzerinnen und Benutzer sowie Käuferinnen und Käufer solcher Telefone sensibilisieren.

Pierre Corfu, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Bei der Ausübung seiner Aufsichtsfunktion bezüglich Konformität von Mobiltelefonen hat das BAKOM festgestellt, dass viele Handys aus dem niedrigen Preissegment, die sich an Spitzenmodelle grosser Marken anlehnen, weder in formaler noch in technischer Hinsicht konform sind. Basismodelle, die keine neuartigen Funktionen enthalten, sind ebenfalls von diesem Problem betroffen. Diese hauptsächlich auf dem asiatischen Markt produzierten Geräte wurden als nicht konform erklärt. Die meisten davon dürfen in der Schweiz nicht verkauft werden.

Es ist daher wichtig, dass die Akteure auf diesem Markt informiert und für dieses Problem sensibilisiert werden. Dasselbe gilt für die Konsumentinnen und Konsumenten. Sie laufen beim Kauf eines solchen Mobiltelefons Gefahr, Besitzerin oder Besitzer eines nicht konformen Geräts zu werden und so Störungen in den Mobilfunknetzen zu verursachen. Es ist daran zu erinnern, dass das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen reglementiert ist und zwar auf der Grundlage der europäischen Richtlinie 99/05/EG (R&TTE).

Kauf

Das BAKOM empfiehlt, folgende Punkte vor dem Kauf eines Mobiltelefons zu überprüfen:

- Das Konformitätskennzeichen CE oder TD muss auf der Verpackung und auf dem Mobiltelefon (evtl. im Akkufach) angebracht sein.
- Eine Konformitätserklärung (Kopie) muss dem Mobiltelefon beiliegen. Fehlt diese, muss in den Unterlagen darauf hingewiesen werden, dass das Gerät der europäischen R&TTE-Richtlinie entspricht. Es muss auch angegeben sein, wo diese Erklärung erhältlich ist. Oft befindet sich eine Kopie der Konformitätserklärung im Benutzerhandbuch. Bei Käufen über das Internet kann der Konsument vom Verkäufer eine Kopie der Konformitätserklärung anfordern.

Verkauf

Die Verkäufer von Mobiltelefonen oder von Fernmeldeanlagen im Allgemeinen müssen neben den oben genannten Aspekten auch dafür sorgen, dass die Bedingungen für das Inverkehrbringen erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- Das Telefon oder das Akkufach müssen folgendermassen gekennzeichnet sein: Typ, Name des Herstellers und Seriennummer.
- Die Angabe der Schnittstellen von Fernmeldenetzen, an die das Telefon angeschlossen werden kann, muss gut lesbar im Internetangebot enthalten sein und dem Gerät beiliegen.

- Der Verkäufer muss die technische Dokumentation zur Verfügung stellen können. Er muss sicherstellen, dass sie zugänglich ist und auf Anfrage des BAKOM innert 10 Tagen zugestellt werden kann. Es wird auch empfohlen, dass der Verkäufer über eine Kopie verfügt.

Es ist festzuhalten, dass der Verkäufer oder Importeur dafür verantwortlich ist, dass alle Bedingungen für das Inverkehrbringen und insbesondere die wesentlichen Anforderungen erfüllt werden, wie elektrische Sicherheit und Gesundheit, elektrische Kompatibilität und effiziente Frequenznutzung. Der Verkäufer oder Importeur muss vom Hersteller alle Garantien verlangen, dass seine Anlage konform ist.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

[Marktzugang Fernmeldeanlagen](#)

[Die europäische R&TTE-Richtlinie](#)

[Kennzeichnung der Anlagen](#)

[Konformitätserklärung](#)

[Neuheiten im Bereich der Fernmeldeanlagen](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03294/03302/index.html?lang=de>

Änderung der Ausführungsverordnungen im Fernmeldebereich

Die revidierten Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG) treten Anfang 2010 in Kraft. Sie verbessern unter anderem den Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten, wenn sie ihr Mobiltelefon im Ausland verwenden oder Mehrwertdienste nutzen. Geändert wurde auch die Reglementierung der Domain-Namen. Dies um zu ermöglichen, dass der Einnahmenüberschuss von SWITCH ganz oder teilweise für die Finanzierung von Projekten oder Aufgaben von öffentlichem Interesse sowie für die Bekämpfung der Cyberkriminalität verwendet werden kann.

Jean-Maurice Geiser, Abteilung Telecomdienste

Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des revidierten FMG wurden mehrere Ausführungsverordnungen aufgrund gesammelter Erfahrungen, jüngster Marktentwicklungen und der Reglementierung auf internationaler Ebene, angepasst. Die Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Konsumentenschutz: neue Pflichten der Anbieter

Die Preistransparenz beim internationalen Roaming wurde verbessert (Art. 10a der Verordnung über Fernmeldedienste FDV). So müssen die Mobilfunkanbieter ihre Kundinnen und Kunden bei Vertragsabschluss darüber informieren, wie sie die geltenden Tarife und die verfügbaren Tarifoptionen in Erfahrung bringen können. Bei Einbuchung in ein fremdes Mobilfunknetz müssen sie ab 1. Juli 2010 ausserdem ihre Kundinnen und Kunden - beispielsweise per SMS - über die maximal anfallenden Kosten für Anrufe in die Schweiz, ankommende Anrufe, Anrufe vor Ort, Versand von SMS und Datenübertragung (inkl. Versand von MMS) informieren. Kundinnen und Kunden, die keine Informationen zu den maximal anfallenden Kosten für internationale Roamingdienste erhalten möchten, müssen die Möglichkeit haben, ohne Umtriebe und kostenlos darauf zu verzichten.

Mit der Änderung der FDV wurde auch die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) angepasst. Wenn ein Kunde ein Abonnement für Mehrwertdienste abschliesst, die ihm per SMS oder MMS übermittelt werden (Push-Dienste), müssen ihm alle Informationen zu diesem Abonnement auf sein Mobiltelefon gesendet werden. Die Gebühren können ihm nur in Rechnung gestellt werden, wenn er die Annahme des Angebots ausdrücklich von diesem Endgerät aus bestätigt hat (Art. 11b Abs. 1 und 2 PBV). So wird es nicht mehr möglich sein, ein Abonnement für Push-Dienste zum Beispiel im Internet abzuschliessen. Der Code zur Deaktivierung des Dienstes muss ausserdem in jedem SMS oder MMS mitgeteilt werden (vgl. Art. 11b Abs. 3 PBV). Schliesslich muss bei der Preisbekanntgabe für 090x-Nummern - sowohl mündlich als auch in der Werbung - erwähnt werden, dass der Tarif für Anrufe ab dem Festnetz gilt (Art. 11a Abs. 1 und 13a Abs. 3 PBV). Die von den Fernmeldediensteanbietern erhobenen zusätzlichen Gebühren für die Verwendung des Mobilfunknetzes sind somit klar vorbehalten. Die Artikel 11a Absatz 1, 11b Absatz 3 und 13a Absatz 3 PBV treten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Die Fernmeldediensteanbieter sind nicht nur verpflichtet, an Verfahren vor der Schlichtungsstelle für Telekommunikation (Ombudscom) teilzunehmen, sondern müssen ihre Kundinnen und Kunden auch über die Existenz dieser Stelle informieren (Art. 47 Abs. 3 FDV). Bisher waren sie verpflichtet, dies bei Vertragsabschluss und dann mindestens einmal pro Jahr zu tun. In Zukunft müssen sie ihre Kundinnen und Kunden bei jeder Rechnungsstellung (Abonnement) beziehungsweise bei jedem Aufladen (Prepaid-Karten) informieren. Da die Anbieter von Mehrwertdiensten in diesem

Bereich keine Verpflichtung mehr haben, müssen die Fernmeldediensteanbieter darauf hinweisen, dass die Ombudscom auch Streitigkeiten im Bereich der Mehrwertdienste behandelt.

Grundversorgung: Standorte der öffentlichen Sprechstellen

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) legt die Standorte der öffentlichen Sprechstellen fest und muss grundsätzlich gewährleisten, dass mindestens eine Sprechstelle pro politische Gemeinde bereitgestellt ist. Mit der Änderung von Artikel 20 Absatz 1 FDV können die Gemeinden künftig auf das Recht auf mindestens eine öffentliche Sprechstelle in ihrem Gebiet verzichten.

Übermittlung von Rufnummern

Mit der technologischen Entwicklung haben Anrufende in bestimmten Fällen die Möglichkeit, eine andere Rufnummer zu übermitteln, als jene, die dem anrufenden Anschluss entspricht. Der neue Artikel 26a FDV legt die Grundsätze und Grenzen der Übermittlung von Rufnummern in Übereinstimmung mit den internationalen Normen fest. Um Rückrufe auf Mehrwertdienstnummern zu vermeiden, ist die Übermittlung von Nummern aus den Bereichen 0900, 0901 und 0906 untersagt. Die Leitweglenkung und die Standortidentifikation der Notrufe werden weiterhin im Rahmen der technischen Möglichkeiten gewährleistet (Art. 30 Abs. 1 FDV).

Ausnahmen von der Meldepflicht

Mit Änderung von Artikel 3 Absatz 1 FDV hat der Bundesrat diejenigen Anbieter von der Meldepflicht ausgenommen, deren Tätigkeit sich auf die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen über Leitungen beschränkt und die nicht mehr als 5000 Kundinnen und Kunden haben. Dies betrifft rund 380 Fernmeldediensteanbieter, insbesondere Gemeinden, die ein eigenes Kabelnetz betreiben. Diese Anbieter müssen die jährliche Verwaltungsgebühr von 960 Franken nicht mehr bezahlen. Sie unterstehen jedoch weiterhin der Aufsicht des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), das auf Anzeige hin bei Verletzung des geltenden Rechts eingreifen kann. Im Besonderen bleiben sie an die Verbreitungspflicht für bestimmte Programme gebunden (must carry rule).

Verwaltung der Domain-Namen

Die Einnahmenüberschüsse, die SWITCH bei der Zuteilung und Verwaltung der Domain-Namen erzielt, werden zur Senkung der Preise für die Domain-Namen ".ch" eingesetzt. In Zukunft können diese auch für die Finanzierung von Aufgaben oder Projekten von öffentlichem Interesse im Rahmen der Verwaltung des Domain-Namen-Systems verwendet werden (Art. 14cter der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich AEFV). Es ist Sache des BAKOM, diese Aufgaben oder Projekte zu bestimmen und den Teil des Einnahmenüberschusses festzulegen, der für ihre Finanzierung einzusetzen ist.


Ausserdem kann SWITCH einen Domain-Namen blockieren. Dies ist möglich, wenn eine vom BAKOM anerkannte Stelle für die Bekämpfung der Cyberkriminalität den Verdacht hegt, dass der Name verwendet wird, um mit kriminellen Methoden an schützenswerte Daten zu gelangen (Phishing) oder schädliche Software zu verbreiten (Art. 14fbis AEFV). Die Blockierung dauert 30 Tage, sofern sie nicht durch die Verfügung einer Schweizer Behörde, die im Rahmen der Ausführung ihrer Aufgaben interveniert, bestätigt wird.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

[Verordnungsänderungen](#) 

[Neue Ausgaben der technischen und administrativen Vorschriften](#)



[Erläuternder Bericht zur Änderung der FDV, AEFV, FAV und FKV vom 4. November 2009](#)

10.12.2009 | 152 kb | PDF

Medienmitteilungen

[Telekommunikation: Schutz für Konsumenten wird verstärkt](#)

[Digitale UKW-Verbreitung von Lokalradios](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03294/03303/index.html?lang=de

Europäische Perspektiven zur Nutzung und Verwaltung des Internets

Universeller Zugang zum Internet, Förderung der Medienkompetenz und Schutz der Menschenrechte waren die Kernforderungen der Teilnehmenden am zweiten Europäischen Dialog über die Internetverwaltung (EuroDIG). Die Teilnehmenden befürworteten eine nachhaltige Institutionalisierung des von Europarat, dem BAKOM und anderen Partnern initiierten EuroDIG als europäische Diskussionsplattform und hielten fest, dass der EuroDIG als das Europäische Internet Governance Forum zu betrachten sei. Der Anlass fand vom 14.-15. September 2009 in Genf statt.

Thomas Schneider, Dienst Internationales

Rund 200 Vertreter von Regierungen, Verwaltungen, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie der akademischen und technischen "Internet Community" aus allen Ländern Europas fanden sich in Genf zusammen. Sie debattierten über eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit der Nutzung und der Verwaltung des Internets.

Die Europäischen Rundfunkunion (EBU) und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat mit der Unterstützung des Europarates den EuroDIG 2009 organisiert. Er bot den Teilnehmenden eine willkommene Plattform, ihre Erfahrungen und Ansichten im Bereich Internet Governance auszutauschen und Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den europäischen Ansätzen zu identifizieren. Dadurch soll einerseits das Bewusstsein bei europäischen Akteuren für die Herausforderungen im Bereich der Nutzung und Verwaltung des Internets gefördert, aber auch europäische Vorstellungen und Lösungsansätze auf internationaler Ebene besser vertreten werden. Die Ergebnisse des Austausches wurden im folgenden globalen Internet Governance Forum (IGF) im November 2009 in Sharm El Sheik, Ägypten, eingebracht.

Netzneutralität: Grundvoraussetzung für die freie Wahl von Inhalten und Diensten

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Netzneutralität und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Inhalten, Diensten und Anwendungen von zentraler Bedeutung für die Wahlfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Internet seien. Als vorbildlich wurden die norwegischen Richtlinien für Netzneutralität genannt, die als Input für die Erarbeitung europaweiter Prinzipien genutzt werden könnten. Diese Wahlfreiheit bei Inhalten und Diensten im Internet - so war man sich einig - sei auch wichtig für die Garantie der Informations- und Meinungsfreiheit. Dabei gehe es aber nicht nur um die Vielzahl von Diensten und Inhalten, sondern auch um die Sicherstellung, dass diese in einer gewissen Qualität, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit angeboten würden. Hierzu brauche es einerseits die Verfügbarkeit von kommerziellen Diensten und Inhalten, die in einem Markt angeboten würden, als auch Dienste und Inhalte, die als Service Public von der Öffentlichen Hand finanziert und ermöglicht würden.

Staat soll für Stabilität des Internets sorgen

Der Stabilität und permanenten Verfügbarkeit des Internets massen alle Teilnehmenden höchste Priorität zu. Dies, weil sich Individuen, Firmen und Verwaltungen in ihrem Alltag zunehmend auf das Internet verlassen und deshalb bei einem Ausfall in ihrem Funktionieren stark gestört würden. Diesbezüglich hätten vor allem die Regierungen eine spezielle Verantwortung wahrzunehmen. Aber auch das Bewusstsein der privaten Akteure bezüglich des öffentlichen Wertes (public value) der Infrastruktur Internet und deren Zuverlässigkeit müsse gestärkt werden.

Private Verwaltung des Internets: ja, aber Schutz der Bürgerrechte durch die Staaten

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die privatwirtschaftliche Organisation der Verwaltung der Domain Namen und IP-Adressen für eine dynamische Entwicklung des Internets wichtig sei und deshalb beibehalten werden solle. Die seit rund 10 Jahren mit dieser Aufgabe betraute private kalifornische Stiftung ICANN habe bisher zur Stabilität und Innovationsfähigkeit des Internets beigetragen. Trotz Bemühungen, die Transparenz und den Einbezug aller relevanten Bezugs- und Anspruchsgruppen (Stakeholders) zu verbessern, müssten auch in Zukunft grosse Anstrengungen unternommen werden, dass nicht einige wenige Lobbygruppen über die künftige Entwicklung des Internets entscheide, sondern dass diese Entscheide auch wirklich im allgemeinen Interesse der globalen Internetgemeinschaft getroffen würden. Der öffentliche Druck auf ICANN, die angekündigten internen Reformen weiterzuführen und gegenüber den Internetnutzern weltweit Rechenschaft abzulegen, müsse deshalb aufrecht erhalten bleiben. Zudem - so haben viele betont - seien die Regierungen verpflichtet, die Rechte und Freiheiten ihrer Bürger auch im Internet zu schützen. Deshalb müssten die Regierungen auch bei den Fragen von öffentlichem Interesse mitreden können. Der ICANN-Regierungsbeirat (GAC) müsse deshalb gestärkt werden, und die Aufsicht über das Funktionieren von ICANN dürfe nicht nur einer Regierung obliegen.

Bekämpfung von Missbräuchen ist nötig, muss aber angemessen sein

Der Missbrauch des Internets für kriminelle Aktivitäten, insbesondere der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen und der Missbrauch von gestohlenen Identitäten, haben die Teilnehmenden als schwerwiegendes Problem gewertet. Durch neue technische Möglichkeiten wie zum Beispiel die Radiofrequenzidentifikation (RFID) werde das Potenzial für Missbrauch weiter zunehmen. Eine bessere internationale Zusammenarbeit zwischen den Behörden, aber auch zwischen den Behörden und der Industrie sei unverzichtbar. Massnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität müssten jedoch auf Basis bestehender Rechtsgrundlagen geschehen, angemessen sein und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wie Meinungsfreiheit und Schutz der Privatsphäre respektiert werden. Das Verhältnis von Freiheit und Kontrolle in der virtuellen Welt sollte etwa demjenigen der realen Welt entsprechen. Nebst der Frage, wer welche Daten für welchen Zweck speichern müsse oder dürfe und wie lange, gab es auch eine intensive Debatte darüber, welche Inhalte nebst Kinderpornographie aus dem Internet gefiltert werden dürfe und welche nicht.

Bessere Kontrolle der Nutzer über ihre persönlichen Daten

Zum Schutz ihrer Privatsphäre sollten die Nutzerinnen und Nutzer mehr Kenntnisse und bessere Kontrolle über die Verbreitung von persönlichen Daten über das Internet erhalten. Dazu sollten die Anbieter von Online-Plattformen und anderen Diensten angewiesen werden. Sie sollen ihre User besser über die Möglichkeiten informieren, wie man sich schützen kann und die Grundeinstellungen für die Benutzung ihrer Dienste auf einem höheren Schutzniveau ansetzen. Die Überwachung der Online-Aktivitäten von Angestellten an ihrem Arbeitsplatz dürfe nicht ohne Information der Mitarbeitenden erfolgen. Dabei müssten die Rechten und Pflichten beider Seiten klar geregelt sein. In sozialen Netzwerken, die vor allem Jugendliche nutzen, sollten die User ihre Identität gegenüber dem Betreiber offen legen müssen. Dies, weil Anonymität die soziale Kontrolle unter den Usern erschwere. Anonymität und Geheimhaltung von Quellen haben hingegen eine wichtige Funktion für die freie politische Meinungsäusserung und sollte deshalb in diesem Bereich möglich sein.

Nutzerinnen und Nutzer müssen den Umgang mit dem Internet und den neuen Medien lernen

"Media Literacy" und "Internet Literacy", d.h. Bildung im Medien- und Internetbereich, waren zwei omnipräsente Schlagworte in allen Diskussionen. Die besten Vorschriften und Gesetze böten im Internet keine ausreichende Sicherheit, wenn die User nicht in der Lage seien, Chancen und Risiken ihres Verhaltens im Netz einigermaßen abzuschätzen. Es wurde festgestellt, dass in Europa bereits einiges für die Befähigung der Nutzerinnen und Nutzer getan würde. Dies könnte aber noch effizienter und koordinierter geschehen. Alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure müssten ihren Beitrag hierzu leisten: Staat, Schule, Eltern, Produzenten, Medien, etc. Zudem müssten die Risiken neuer Technologien und Anwendungen ausreichend erforscht und diskutiert werden. Verbote seien im Bereich des Internets nur sehr schwer durchsetzbar und deshalb als alleinige Schutzmassnahme oft ungeeignet.

Ausserdem müssen gerade die Jugendlichen, die oftmals einen weniger sorgsam Umgang mit privaten Informationen pflegen als ältere Generationen, die Möglichkeit haben, ihre eigenen Erfahrungen im Internet zu machen und aus Fehlern zu lernen, ohne dabei zu grosse Risiken einzugehen.

Jugendvertreter: bestehendes Urheberrecht nicht mehr zeitgemäss

Die Kontrolle von personenbezogenen Daten und das Urheberrecht wurden als grösste künftige Herausforderungen für Individuen, Wirtschaft und Gesellschaft genannt. Vor allem die Vertreter der Jugend vertraten die Meinung, dass das bestehende Regelwerk zum Schutze des geistigen Eigentums nicht mehr geeignet sei, die Nutzung und den Austausch von Inhalten im Internet angemessen zu regeln. Dies gelte vor allem für die Nutzung durch Jugendliche: Wenn man vermeiden wolle, dass eine ganze Generation kriminalisiert werde, dann müssten bei der Anwendung des Urheberrechtes auf das Internet und dessen Möglichkeiten zur Kreation, Nutzung und Verbreitung von Inhalten neue Lösungen gefunden und von der Industrie neue Geschäftsmodelle entwickelt werden, die dem veränderten Nutzerverhalten Rechnung trügen. Ein angemessener Schutz des geistigen Eigentums - da war man sich einig - sei weiterhin wichtig und auch notwendig. Dieser müsse aber so ausgestaltet sein, dass er das kreative Schaffen gerade auch der jungen Generation begünstige und nicht behindere. Diese wiederum müsse die Möglichkeit haben, einen verantwortungsvollen Umgang mit den von anderen geschaffenen Inhalten zu erlernen.

EuroDIG 2009: Bedürfnis nach einer europäischen Diskussionsplattform

Die Teilnehmenden begrüsst die Initiative zur Schaffung eines europaweiten Gefässes zur Diskussion und zum Austausch über wichtige Themen des Internet. Das interaktive Format, in dem meist nicht nur eine Handvoll Panelteilnehmer, sondern der ganze Saal miteinander kommunizierte, wurde sehr geschätzt. Dabei zeigten sich die Teilnehmenden beeindruckt von der Interaktivität und Offenheit, aber auch von der Breite und Qualität der Diskussion. Als positiv wurde auch die Offenheit und Inklusivität des Prozesses und das weitgehende Fehlen von Hierarchien bewertet. Der Einbezug von Parlamentariern aus dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie aus nationalen Parlamenten von EU-Mitgliedsstaaten und Nichtmitgliedern wurde ebenso begrüsst wie die Anwesenheit von Jugendvertretern. Weiter wurde die Unterstützung der Teilnahme von Stakeholders aus den Ländern Zentral- und Südosteuropas als sinnvoll erachtet. Es wurde jedoch betont, dass in Zukunft noch weitere Stakeholders, vor allem aus der Wirtschaft, für eine Teilnahme an der Diskussion gewonnen werden sollten. Der spezielle Einsatz des BAKOM, des Europarates und der Europäischen Rundfunkunion zur Entwicklung und Etablierung des EuroDIG wurde von den Teilnehmenden allseits anerkannt und gewürdigt.

Nachhaltige Institutionalisierung des EuroDIG als europäisches IGF

Am Ende der zweiten Ausgabe des EuroDIG wurde auch seine Zukunft und Beziehung zum globalen Diskussionsforum, dem Internet Governance Forum, diskutiert. Dabei äusserten die Teilnehmenden ihren Wunsch nach einer nachhaltigen Institutionalisierung des EuroDIG und nahmen das Angebot des Europarates an, ein kleines permanentes Sekretariat dafür einzurichten, zu dem auch andere Partner beitragen könnten. Das BAKOM teilte seine Absicht mit, den EuroDIG-Prozess auch in Zukunft aktiv zu unterstützen. Die Teilnehmenden waren sich zudem einig, dass der EuroDIG künftig als das Europäische IGF zu betrachten sei und dass alle interessierten Kräfte in Europa sich an dessen Entwicklung beteiligen sollten. Der nächste EuroDIG wird im Vorfeld des IGF 2010 von Vilnius, Litauen stattfinden, wahrscheinlich Ende Mai oder Anfangs Juni.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03294/03304/index.html?lang=de>